

Testen, testen, testen

Zahnärzte unterstützen im Kampf gegen das Virus

Nachdem die Impfkampagne in Deutschland weiterhin nur schleppend vorankommt, bleiben Schutzmaßnahmen, Kontaktbeschränkungen und Schnelltests die wirksamste Waffe im Kampf gegen das Corona-Virus. In vielen Regionen Bayerns unterstützen die Zahnärzte mittlerweile die Testzentren, und auch in den Praxen wird getestet. Doch die Rechtslage ist schwierig!

Zur „Erbringung der Leistung“ (Antigentests) sind laut Testverordnung des Bundes Arztpraxen und Testzentren der Kassenärztlichen Vereinigungen berechtigt. Zahnärzte und Apotheker können nach einer entsprechenden Schulung durch den öffentlichen Gesundheitsdienst mit Testungen „beauftragt“ werden. Wie so oft gehen die Bundesländer aber eigene Wege. So hat Bayern die Apotheker pauschal mit der Durchführung von Antigen-tests beauftragt. In der Folge sind mittlerweile in und vor vielen bayerischen Apotheken Testzentren entstanden, die die sogenannten Bürgertests anbieten.

Nur beim Personal abrechenbar

Zahnärzte können Antigen-tests ohne Beauftragung durch den öffentlichen Gesundheitsdienst dagegen nur bei ihrem Personal durchführen und abrechnen. Die Testung von Patienten ist zwar möglich, aber nur als Selbstzahlerleistung. Den Preis dafür kann der Zahnarzt ähnlich wie beim Bleaching im Rahmen einer Analogabrechnung selbst festlegen. Unklar ist, inwieweit der Antigen-test beim Zahnarzt

von offiziellen Stellen anerkannt wird – etwa bei der Ein- und Ausreise sowie in Schulen und Kindergärten. Auch für den Zutritt zu Einzelhandelsgeschäften und Friseuren wird mittlerweile vielfach ein negativer Schnelltest verlangt. Dieser kann sowohl durch „geschultes Personal“ oder auch durch den Geschäftsinhaber (sofern er vom öffentlichen Gesundheitsdienst beauftragt ist) durchgeführt werden. Auch ein „Selbsttest unter Aufsicht“ ist zulässig.

Stichwort Beauftragung: Viele Zahnärzte in Bayern haben sich mittlerweile vom öffentlichen Gesundheitsdienst autorisieren lassen, damit sie auch „amtliche“ Antigen-tests durchführen können. Dieser Schritt muss aber wohl überlegt sein. Denn damit verpflichtet sich der Zahnarzt, alle Testwilligen zu testen – auch solche, die nicht bei ihm in Behandlung sind. Und natürlich

müssen alle vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen beim Testen konsequent eingehalten werden.

Sinnvolle Ergänzung

Sinnvoll ist die Einbeziehung der Zahnärzte in die Testungen überall da, wo das nächste Testzentrum weit entfernt ist, also vor allem im ländlichen Raum. Im Landkreis Aichach-Friedberg sind niedergelassene Zahnärzte seit Kurzem in das regionale Testkonzept eingebunden. Die Teilnahme ist freiwillig, aber jeder hat die Möglichkeit mitzumachen. „Wir haben nur eine Chance, die Pandemie in den Griff zu bekommen, wenn wir uns alle engagieren und zusammenhelfen“, sagte die örtliche Obfrau Dr. Gabi Schindler-Hultzsch der „Aichacher Zeitung“. Sie koordiniert den Einsatz der Zahnärzte mit dem Landratsamt. Auch im Landkreis



Im Landkreis Aichach-Friedberg sind niedergelassene Zahnärzte in das regionale Testkonzept eingebunden. „Wir haben nur eine Chance, die Pandemie in den Griff zu bekommen, wenn wir uns alle engagieren und zusammenhelfen“, sagte die örtliche Obfrau Dr. Gabi Schindler-Hultzsch der „Aichacher Zeitung“.

Ansbach testet ein Zahnarzt. Dr. Alexander Eberlein betreibt in Langfurth ein „Drive-Through-Testzentrum“, allerdings nicht in seiner Praxis, sondern auf dem Gelände eines Sägewerks. Der Bürgermeister lobte in der Lokalzeitung den „wertvollen Beitrag zur Pandemiebekämpfung“.

Verpflichtendes Testangebot

Relativ entspannt können die Zahnärzte die neue Verpflichtung sehen, Mitarbeitern regelmäßig ein Testangebot zu machen. Da in Bayern die meisten Zahnärzte und ZFA bereits geimpft sind, besteht für sie auch nur ein sehr geringes Infektionsrisiko. Eine Testpflicht gibt es aktuell weder für Patienten noch für Mitarbeiter. Wenn geimpfte Mitarbeiter von sich aus auf Antigentests seitens des Arbeitgebers verzichten, ist das rechtlich nicht zu beanstanden. Anderenfalls muss der Praxisinhaber dem Mitarbeiter pro Woche zwei kostenlose Antigentests zur Verfügung stellen.

Leo Hofmeier

ABRECHNUNG VON ANTIGENTESTS

Zahnärzte können Antigentests für ihre Mitarbeiter abrechnen. Zuständig dafür ist nicht die Kassenzahnärztliche, sondern die **Kassenärztliche** Vereinigung Bayerns. Vertragszahnärzte müssen sich dort als Nichtmitglieder registrieren (siehe QR-Code). Pro Mitarbeiter können bis zu zehn Antigentests in einem Monat abgerechnet werden.



www.kvb.de/service/partner/coronatest-abrechnung-fuer-nichtmitglieder



„Jede Praxis ist anders, unsere Berater auch“

Florian Hell, Prokurist & Leiter Firmenkunden, Marketing und Vertrieb

Individuelle Abrechnungs- und Finanzberatung der mediserv Bank.

Mit der einmaligen Kombination aus Abrechnungs- und Finanzdienstleistungen beraten unsere Experten Sie vollumfänglich und transparent. Unsere Angebote sind stets auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten.

Lernen Sie uns kennen: mediservbank.de